

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion</p> <p>vom: 14.07.2020 eingegangen: 14.07.2020</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>Ortschaftsrat Stupferich</p> <p>16.09.2020</p> <p>3 öffentlich Friedhof- und Bestattungsamt</p>
<p>Prüfung des Daches der Aussegnungshalle auf Eignung für den Einbau einer Fotovoltaikanlage</p>		

In Zusammenarbeit mit der KEK wurde Anfang des Jahres eine erste Bestandsaufnahme aller Friedhofsgebäude in Karlsruhe hinsichtlich der Belegung mit Fotovoltaikanlagen durchgeführt. Dabei ergab sich auch für die Friedhofskapelle in Stupferich eine grundsätzliche Geeignetheit für diese Technik. Eine Prüfung hinsichtlich des Denkmalschutzes bzw. der Fassadengestaltung wurde derzeit noch nicht durchgeführt.

Neben der grundsätzlichen Geeignetheit ist bei der Umsetzung auch der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen. Hierbei ist insbesondere der Anteil des Eigenverbrauchs sowie der Zustand der in Frage kommenden Dachflächen maßgebend. Beide Faktoren führen zu einer relativ geringen Priorisierung der Friedhofskapelle in Stupferich für die Umsetzung der Fotovoltaiktechnik. Zum einen ist im Hinblick auf die Zahl der Nutzungen von einem sehr geringen Eigenverbrauch auszugehen und zum anderen handelt es sich bei der Dachfläche aufgrund der Bauart des Gebäudes um ein stark prägendes Bauteil, das die Gestaltung stark beeinträchtigt. Insofern ist vor einer Umsetzung der wünschenswerten Maßnahme mindestens die Dachhaut zu erneuern, da sie mittlerweile ein Alter von über 40 Jahren erreicht hat.

Die entsprechenden Überprüfungen können im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre vorgenommen werden und anschließend die Grundlage für eine endgültige Regelung darstellen.